



Presseerklärung

16.04.2020
Seite 1 von 2

Urteil im Prozess wegen gemeinschaftlicher Vergewaltigung in Mülheim an der Ruhr

Sarah Bader
Pressesprecherin

Telefon 0203 9928-174
Telefax 0203 9928-299

Jugendstrafen zwischen 1 1/2 und 2 1/2 Jahren verhängt

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de/
behoerde/presse

- In dem Strafverfahren gegen drei Jugendliche im Alter von inzwischen 15 Jahren hat die 3. Große Strafkammer – Jugendkammer – in nicht öffentlicher Sitzung am 16.04.2020 ein Urteil verkündet. Zwei der Angeklagten wurden wegen gemeinschaftlicher Vergewaltigung zu Jugendstrafen von 1 ½ Jahren, einer der Angeklagten zu einer Jugendstrafe von 2 ½ Jahren verurteilt. Die Jugendstrafen von jeweils 1 ½ Jahren hat das Gericht zur Bewährung ausgesetzt, dabei aber die beiden Angeklagten mit einem Dauerarrest von 4 Wochen belegt. Der dritte Angeklagte bleibt weiter in Haft.

Nach den Feststellungen der Kammer wurde das 18-Jährige Opfer am Abend des 05.07.2019 zu einem Treffpunkt bestellt. Dort traf die junge Frau auf einen ihr bekannten 12-Jährigen sowie einen der Angeklagten. Mit diesem hatte sie vor der Tat – etwa zum Sommeranfang 2019 – eine kurze Beziehung geführt. Den Vorwurf aus der Anklageschrift, er habe sie bereits in diesem Zusammenhang zu sexuellen Handlungen gezwungen, hat die Geschädigte in der Hauptverhandlung nicht bestätigt.

- Sie begab sich anschließend freiwillig mit beiden zu einem nahe gelegenen Waldstück. Hierbei war der jungen Frau bewusst, dass es mit dem Angeklagten – ihrem Ex-Freund – und dem anwesenden 12-Jährigen zu sexuellen Handlungen kommen könnte, womit sie auch einverstanden war. In dem Waldstück kamen die beiden anderen Angeklagten und ein weiterer 12-Jähriger hinzu. In der Folge kam es zwischen allen Angeklagten, einem der beiden 12-Jährigen sowie der Geschädigten zu sexuellen Handlungen. Im Verlauf dieses Geschehens kam es auch zu Gewaltanwendungen, z. B. Ohrfeigen, gegenüber der Geschädigten. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war sie mit weiteren sexuellen Handlungen nicht mehr einverstanden. Trotzdem zwangen die Angeklagten und einer der beiden 12-jährigen das Opfer weiterhin zum Geschlechtsverkehr.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Zugunsten der Angeklagten haben die Richter gewertet, dass sie bei der Tat noch sehr jung waren und erst an der Schwelle zur Strafmündigkeit standen. Zugunsten der beiden Angeklagten, die Bewährungsstrafen erhalten haben, hat das Gericht darüber hinaus berücksichtigt, dass diese bisher nicht vorbestraft sind.

Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Aktenzeichen: Landgericht Duisburg, 33 KLS 20/19

Sarah Bader
Pressesprecherin